

## **Antrag**

Fraktion DIE LINKE

### **Ausgestaltung der Bürgerarbeit in Sachsen-Anhalt**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Ausgestaltung der Bürgerarbeit in Sachsen-Anhalt darauf hinzuwirken, dass folgende grundsätzliche Ziele erreicht werden:

- Die zu schaffenden Arbeitsstellen sollen nicht unter dem vom DGB geforderten Mindestlohn von 8,50 € vergütet werden.
- Die zu schaffenden Arbeitsstellen sollen außerhalb von Hartz IV vollständig sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse begründen.
- Die Projekte sollen langfristig bis zu drei Jahren Laufzeit angelegt werden.
- Die Projekte sollen auf gemeinnützige Aufgaben beschränkt sein und keine Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt ersetzen.
- Die Arbeitslosen sollen in die Projekte nicht zugewiesen werden, sondern die Arbeitsangebote sollen an das Prinzip Freiwilligkeit gebunden sein.
- Die zu schaffenden Arbeitsangebote sollen eine begleitende Qualifikation enthalten.
- Die Bürgerarbeiterinnen und -arbeiter sollen in den Projekten neben ihrer Tätigkeit sozial-pädagogisch und sozial-psychologisch betreut werden können.

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Bundesrat und auf der Arbeitsebene darauf hinzuwirken, dass die oben genannten Ziele nicht durch Bundesgesetzgebung oder durch Arbeitsanweisung seitens des Bundesministeriums für Arbeit oder durch die Bundesagentur für Arbeit konterkariert werden.

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf der Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Zusammenfassung von aktiven und passiven Leistungen gesetzlich ermöglicht wird.

### **Begründung**

Das SGB II sieht ein ganzes Spektrum arbeitsmarktpolitischer Instrumente vor. Trotz der Vorrangigkeit von Maßnahmen, die eine unmittelbare Arbeitsaufnahme ermöglichen oder zumindest eine Weiterbildung oder eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit in einer ABM beinhalten, wird der Schwerpunkt der Maßnahmen immer weiter

(Ausgegeben am 09.06.2010)

zugunsten von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung, die so genannten 1-€-Jobs, verlagert. Maßnahmen, die Betroffene in jedem Fall im System der Grundsicherung halten und keine Perspektive auf die Beendigung der Hilfsbedürftigkeit bieten. Dazu kommt, dass die Instrumente trotz aller Anstrengungen nicht ausreichend wirken.

DIE LINKE hat deshalb, entsprechend dem Grundsatz „Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren“ den Vorschlag gemacht, alle Leistungen, die im Zusammenhang mit der Grundsicherung für Arbeitsuchende gezahlt werden, also die Regelleistung, die Kosten der Unterkunft, die Mehraufwandsentschädigung und die Beiträge zu den Sozialversicherungsbeiträgen, zusammenzufassen und in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsentgelt umzuwandeln. Das heißt also, statt Arbeitsmarktmaßnahmen eine sozialversicherungspflichtige Arbeit zu begründen. Das ist sinnvoll vor allem für jene Langzeitarbeitslosen, deren Chancen gering sind, im ersten Arbeitsmarkt eine Beschäftigung zu finden und für die ohnehin von einer längerfristigen Transferzahlung ausgegangen werden muss.

Die Landesregierung von Sachsen-Anhalt hatte diese Idee aufgegriffen und das Modellprojekt „Bürgerarbeit“ ins Leben gerufen. Dieses Modellprojekt simuliert die Zusammenfassung der oben genannten Leistungen, weil laut Gesetz keine gegenseitige Deckungsfähigkeit von passiven und aktiven Leistungen besteht und damit die Mittel der Grundsicherung nicht in Mittel der Arbeitsförderung umgewandelt werden dürfen. Das Modell stand ausdrücklich unter dem Grundsatz, dass über die Leistungsansprüche hinaus kein Mehraufwand entstehen darf. Das führte dazu, dass die Betroffenen im System der Grundsicherung verblieben sind, weil ihr Einkommen so gering war, dass ihre Hilfsbedürftigkeit bestehen blieb, sie zumindest auf Kosten der Unterkunft weiterhin Anspruch hatten und weil sie nicht arbeitslosenversichert waren. Damit waren die Betroffenen nach Beendigung der Maßnahme weiter auf die Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen.

Das nun von der Bundesregierung bundesweit vorbereitete Projekt Bürgerarbeit soll allem Anschein nach die gleichen Bedingungen enthalten, wie das Modellprojekt in Sachsen-Anhalt. Deshalb ist es im Sinne der Betroffenen notwendig, die oben genannten Ziele zu formulieren und festzuschreiben.

Wulf Gallert  
Fraktionsvorsitzender